

federführendes Amt:	Dezernat III
Antragssteller:	Amt 65 - SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Datum:	24.11.2022

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag

30.11.2022

Betreff:**Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die abschließende Finanzierung der Straßenbaumaßnahme zur grundhaften Erneuerung der K 6715 (020) Leißnitz-Kummerow****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 270.000,00 € zur abschließenden Finanzierung der Straßenbaumaßnahme K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke Leißnitz - Kummerow.

Sachdarstellung:

Nach Abschluss der grundhaften Erneuerung der Kreisstraße freie Strecke Leißnitz – Kummerow zum 30.06.2022 wurde der Streckenabschnitt für den Verkehr freigegeben.

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen im Jahr 2020 ist der Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH aus Eisenhüttenstadt der Zuschlag erteilt worden.

Im Zuge der Bauausführung stellte das Bauunternehmen die Nachträge 1 bis 12 für Ansprüche auf Mehrkosten aus neuen Liefer- und NU-Verträgen, erhöhten Fracht-, Zuliefer- und Herstellungskosten sowie erhöhte Kosten für die Leistungserbringung aus erhöhten Personal-, Energie-, Diesel- und Maschinenkosten.

Neben den vom Auftragnehmer angemeldeten Mehrkosten entstanden weitere Kosten durch die notwendige Beprobung und Entsorgung gefährlicher Abfälle, inklusive Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin GmbH.

Mit Datum vom 15.03.2022 wurde bereits eine Eilentscheidung über 353.100,00 € durch den Landrat und den Vorsitzenden des Kreistages freigegeben und mit Beschluss 20/16/2022 vom Kreistag am 05.04.2022 bestätigt. Damit konnten die Mehrkosten aus den Nachträgen 1-10 an die Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH und für die Entsorgung der gefährlichen Abfälle bezahlt werden.

Nunmehr liegt seitens der Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH die Schlussrechnung im Entwurf vor. Diese belegt eine Kostenerhöhung in Höhe von 254.907,28 €, die trotz der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 353.100,00 € nicht über die Haushaltstelle der Straßenbaumaßnahme abgedeckt ist.

Für die Begleichung des voraussichtlichen Schlussrechnungsbetrages in Höhe von 254.907,28 € und der zusätzlichen Kosten durch die Entsorgungsfirmen einschließlich der Entsorgungsgebühren in Höhe von ca. 15.000,00 € ist die überplanmäßige Bereitstellung von 270.000,00 € erforderlich.

Für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme liegt dem Fachamt ein Zuwendungsbescheid vor. Dieser sieht bisher eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 1.018.989,21 € vor. Auf Grund der erheblichen Kostensteigerung auf nunmehr Gesamtkosten von fast 4.000.000,00 € beantragt jetzt das Fachamt eine Erhöhung der Zuwendungen um 1.700.000,00 €.

In Vorgesprächen mit der Bewilligungsbehörde hat diese dem Landkreis in Aussicht gestellt, für die Straßenbaumaßnahme weitere zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß §70 Abs. 1 BbgKVerf sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Die Erheblichkeit wird mit der jährlichen Haushaltssatzung bestimmt. In § 5 Punkt 3.1. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist festgelegt, dass für investive Auszahlungen für Baumaßnahmen, die beim einzelnen Produktsachkonto den Betrag von 300 T€ übersteigen, die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.

Für die Straßenbaumaßnahme wurden in diesem Jahr bereits 353.100 € überplanmäßig durch den Kreistag bewilligt. Die weitere überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 270.000 € ist für die Begleichung der Schlussrechnung und zusätzlicher Entsorgungskosten unabweisbar.

Die Deckung der Mehrauszahlung kann aus den veranschlagten Mitteln für den Bau des Radweges Oder-Spree-Tour erfolgen. Diese Maßnahme wird 2022 nicht durchgeführt.

gez. Jörn Perlick
Amtsleiter Kämmerei

.....
Landrat / Dezernent